



LAGERORDNUNG

Allgemeines

- Diese Lagerordnung gilt für alle Teilnehmenden des Camp Breisach und ihre Einhaltung ist Voraussetzung, um am Camp Breisach teilnehmen zu können.
- Über besondere Vorfälle und Verstöße gegen die Lagerordnung ist die Lagerleitung unmittelbar zu informieren.
- Die Teilnehmenden haben den Anordnungen der Betreuerinnen und Betreuer, Gauverantwortlichen, Festen Dienste und der Lagerleitung Folge zu leisten.

Respektvolles Miteinander und Gemeinschaft

Das Camp Breisach steht für ein friedliches, respektvolles und inklusives Miteinander aller Teilnehmenden, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, körperlichen Voraussetzungen oder persönlichen Eigenschaften.

- Respektvoller Umgang: Alle Teilnehmenden behandeln sich gegenseitig mit Respekt, Höflichkeit und Wertschätzung. Diskriminierende, verletzende oder beleidigende Äußerungen und Verhaltensweisen sind nicht akzeptiert und werden nicht toleriert.
- Anti-Mobbing: Jede Form von Mobbing, Ausgrenzung oder Einschüchterung – sei es körperlich, verbal oder über digitale Medien – ist strengstens untersagt und führt zu sofortigen Konsequenzen bis hin zum Lagerausschluss.
- Hilfsbereitschaft: Alle Teilnehmenden sind angehalten, sich gegenseitig zu unterstützen, Rücksicht aufeinander zu nehmen und bei Problemen oder Konflikten gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- Vertrauensvolle Ansprechbarkeit: Die Betreuerinnen und Betreuer stehen als Vertrauens- und Ansprechpartnerpersonen allen Teilnehmenden jederzeit zur Verfügung.

Lagerplatz

- Das Baden in den Gewässern am Lagerplatz ist nicht erlaubt.
- Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es verboten auf dem Lagergelände barfuß zu laufen.
- Die Teilnehmenden dürfen das Lagergelände zwischen 12:30 Uhr und 18 Uhr außerhalb der Programmpunkte in Gruppen von mindestens drei Personen ohne Betreuer:in verlassen. Dazu müssen sie sich bei ihren Betreuer:innen ab- und wieder anmelden.
- Der Lagerplatz ist sauber zu halten. Die Zeltbewohner:innen und -bewohner sorgen für die Sauberkeit rund um das eigene Zelt herum bis zur Lagerplatzmitte.
- Anfallender Müll ist in den entsprechenden Mülltonnen zu entsorgen. Auf Mülltrennung ist zu achten.
- Jedes eigenständige Entfernen von Lagerplatz bzw. Sport- oder Veranstaltungsstätte ist nur mit Genehmigung der jeweils zuständigen Betreuer:innen und Betreuer oder der Lagerleitung erlaubt.
- Der Zeltplatz ist während des Programms grundsätzlich aus Sicherheitsgründen (bspw. Diebstahl) gesperrt und kann nur mit Genehmigung (durch einen Betreuer oder die Lagerleitung) betreten werden.



Zelte

- Die Zelte müssen schonend behandelt werden. Mutwillige Schäden werden gegenüber den Verursachenden Personen geltend gemacht.
- In den Zelten ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Es werden Kontrollen durchgeführt.
- Die Einteilung in Jungs- und Mädchenzelten ist in jedem Fall einzuhalten. Die Belegung im Zelt darf nicht ohne Einwilligung der zuständigen Betreuerinnen oder Betreuer geändert werden.!
- Die Nachtruhe beginnt um 23.00 Uhr und ist auch in den Zelten einzuhalten.
- Jede Zeltgemeinschaft bestimmt am ersten Tag einen Zeltsprecher: in.

Essensplätze

- Alle Teilnehmenden verlassen ihre Essensbereiche sauber. Alle Teilnehmenden üben den gauspezifischen Tischdienst aus, der für die Sauberkeit des jeweiligen Essensplatzes verantwortlich ist.
- Essensgeschirr ist an den dafür vorgesehenen Spülstationen und nicht in den sanitären Einrichtungen zu waschen.

Räume und Plätze

Turnhallen, Sportplätze, Sportgeräte, Aufenthaltsräume usw. sind mit größter Sorgfalt zu behandeln und nach jedem Gebrauch sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Evtl. Schäden sind sofort den zuständigen Betreuerinnen/Betreuer, IG-Leiter oder der Lagerleitung zu melden.

Sanitäre Einrichtungen

- Tagsüber und nachts stehen die Toilettenanlagen in der Stadthalle zur Verfügung.
- Die Toiletten bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit aller Teilnehmenden. Sauberkeit ist oberstes Gebot. Verstoßende werden zum Reinigungsdienst eingeteilt. Dies gilt auch bei Beschädigungen.
- Die Waschplätze sind sauber zu halten.
- Die Duschen in der Schule stehen täglich zu festgelegten Zeiten zur Verfügung.

Material/ Ausstattung

- Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist verboten.
- Während des Camp Breisach sind Besitz als auch Konsum von Zigaretten, alkoholischen Getränken sowie sonstiger legaler und illegaler Drogen (inkl. Cannabis) sowohl innerhalb als auch außerhalb des Lagers untersagt.
- Die Mitnahme von Mehrfachsteckdosen ist untersagt. In Betrieb genommene Mehrfachsteckdosen werden eingesammelt und können nach Ende des Lagers im Lagerbüro abgeholt werden.
- Jegliche Form zusätzlichen Stauraums, der am Zeltgestänge befestigt wird (z.B. Hängeregal), ist verboten. Darauf zurückzuführenden Schäden am Zelt sind von den verursachenden Personen zu tragen.
- Fundsachen, die bis zum letzten Tag des Lagers nicht abgeholt worden sind, werden maximal vier Wochen in der BTB-Geschäftsstelle in Karlsruhe aufbewahrt und gehen danach als Spende an karitative Einrichtungen.



- Mitgebrachte Bodenplanen/-folien, Feldbetten können nicht vor Ort entsorgt werden und sind mit nach Hause zu nehmen.
- Eine Packliste mit Empfehlungen kann [hier eingesehen werden](#).

Digitale Medien

- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist nur außerhalb der Programmpunkte erlaubt.
- Die Bildrechte für von unseren Fotografen aufgenommenen Bildern/ Videos werden durch die Eltern separat bestätigt.
- Die gegenüber dem Veranstalter des Camp Breisach erteilte Einwilligung in die Anfertigung und Verbreitung von Fotos und Videoaufnahmen, berechtigt die Teilnehmenden nicht dazu, von anderen Teilnehmenden Bilder, Videos oder sonstige Aufnahmen anzufertigen und diese zu verbreiten oder zu veröffentlichen. Soweit dem Veranstalter des Camp Breisach, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorgeworfen werden kann, besteht bei Zuwiderhandlungen kein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter des Camp Breisach.

Haftung

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Sach- und sonstige Schäden (mit Ausnahme von Personenschäden) soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dies gilt insbesondere für die bereitgestellten Handy-Ladestationen.
- Bei fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden haftet die Teilnehmende Personen gegenüber dem Veranstalter sowie gegenüber einer etwaig geschädigten teilnehmenden Person.

Mit der Anmeldung erklären der Teilnehmende und die Erziehungsberechtigten (im eigenen Namen und im Namen der von ihnen vertretenen, teilnehmenden Person) die Lagerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und sie einzuhalten.

Erhebliche Grobe Verstöße gegen die Lagerordnung können zum Lagerausschluss führen. Mehrkosten durch die Heimfahrten sind von den Eltern zu tragen. Eine Beitragsrückerstattung ist nicht möglich. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmenden, die gegen die Lagerordnung verstoßen, die Teilnahme an zukünftigen Veranstaltungen zu verweigern.